

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 21. August 2019

Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2020–2023

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung und gleichzeitige Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge an das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM). Der jährliche Betriebsbeitrag von Fr. 71 634.– (Stand 2019) soll für die Jahre 2020–2023 um Fr. 30 000.– auf Fr. 101 634.– erhöht und jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Das SIKJM wurde 1968 in Zürich als «Schweizerisches Jugendbuch-Institut» gegründet. Seit dem Zusammenschluss mit dem Schweizerischen Bund für Jugendliteratur 2002 ist das SIKJM unter seinem heutigen Namen tätig. Das Institut wird von der Johanna-Spyri-Stiftung getragen und unterhält auch das Johanna Spyri-Archiv. Das SIKJM verfügt neben seinem Hauptsitz in Zürich über kleinere Regionalbüros in Lausanne und Bellinzona. Seit 2007 ist das SIKJM auch mit der Universität Zürich assoziiert.

Das SIKJM wird knapp zur Hälfte durch Beiträge des Bundes (BAK) finanziert, ausserdem durch Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Stiftungen, Unternehmen, privaten Spenden und Erträgen aus Dienstleistungen. Seit 1985 spricht die Stadt Zürich einen Standortbeitrag an das SIKJM. 1991 wurde dieser von Fr. 30 000.– auf Fr. 60 000.– erhöht. Seit 2008 ist der städtische Beitrag bis auf den Teuerungsausgleich nahezu unverändert und beträgt heute Fr. 71 634.– (GRB Nr. 2015/229). Der städtische Subventionsgrad ist stark gesunken, von einem Anteil von 10 Prozent (1991) auf heute noch rund 2 Prozent. Gleichzeitig sind die Leistungen des SIKJM für die Stadt Zürich in diesem Zeitraum angestiegen.

2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Das SIKJM ist die einzige Institution in der Schweiz, die in Forschung und Praxis auf Kinder- und Jugendliteratur und ihre Vermittlung spezialisiert ist. Das Institut unterhält in Zürich eine öffentliche Bibliothek mit einer Spezielsammlung von historischen und zeitgenössischen Kinderbüchern sowie das Johanna Spyri-Archiv. Es engagiert sich in vielfältiger Weise für das Kulturgut Kinderliteratur und entwickelt schweizweit Angebote zur Leseförderung. Zentral sind auch seine Angebote in der Weiterbildung und Beratung von Fachpersonen, Institutionen und Eltern. Das SIKJM ist in ein nationales und internationales Netzwerk von Bibliotheken, Forschungseinrichtungen und Interessengemeinschaften mit ähnlicher Zielsetzung eingebunden und geniesst auch im benachbarten Ausland hohes Ansehen.

Das SIKJM erreicht zwar schweizweit Wirkung, aber ein überdurchschnittlich hoher Anteil seiner Leistungen fällt in Stadt und Kanton Zürich an, wo jährlich Tausende von Personen und viele Institutionen von den Angeboten direkt profitieren. Das SIKJM pflegt Partnerschaften mit Zürcher Institutionen (u. a. Pestalozzi-Bibliotheken, Fachstelle «Schule und Kultur», Zentralbibliothek, Literaturhaus, Strauhof, Landesmuseum, Zürich liest, Marie Meierhofer-Institut, Pädagogische Hochschule, Uni ZH, Verlage).

Die öffentliche Wahrnehmung des SIKJM ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Jahr 2018 erschienen rund 900 Medienbeiträge zu seinen Aktivitäten.

Das SIKJM wird von der privatrechtlichen Johanna-Spyri-Stiftung getragen. Das SIKJM beschäftigt in seinen drei Geschäftsstellen 26 Mitarbeitende, alle in Teilzeitpensen. Der Hauptsitz Zürich und die öffentliche Bibliothek befinden sich an der Georgengasse 6.

Der jährliche Beitrag des Kantons Zürich beträgt derzeit Fr. 150 000.– (aktuell knapp 5 Prozent des Budgets). Für die nächste kantonale Weisungsperiode ab 2020 plant das SIKJM, eine Erhöhung zu beantragen.

2.3 Angebot und Zielsetzungen

2.3.1 Bibliothek

Die öffentliche Bibliothek, deren Grundstock die wertvollen Kinderbuchsammlungen der Zürcherinnen Bettina Hürlimann, Elisabeth Waldmann sowie von Peter Keckeis bilden, stellt ein wichtiges Schweizer und Zürcher Kulturgut dar. Die Bibliothek wird von Forschenden, Studierenden, Bibliothekarinnen und Bibliothekaren, Lehrpersonen und weiteren Interessierten benutzt, überproportional viele von ihnen aus Stadt und Kanton Zürich. Das Johanna Spyri-Archiv pflegt das Andenken der Zürcher Schriftstellerin und initiiert Forschung und Publikationen zu ihr. Wichtig sind die Kooperationen mit externen Partnerinnen und Partnern, so gibt das SIKJM regelmässig Leihgaben z. B. für Ausstellungen im Landesmuseum. Für die anstehende Subventionsperiode ist eine Ausstellungskooperation mit dem Strauhof geplant.

In der Bibliothek sind Investitionen nötig zur Pflege des Bestands und der Nachlässe. Auch ist vorgesehen, die Sammlung durch Digitalisierungsmassnahmen noch breiter bekannt und zugänglich zu machen.

2.3.2 Kulturarbeit

Das SIKJM engagiert sich in vielfältiger Weise für die öffentliche Wahrnehmung der Kinder- und Jugendliteratur: Es veröffentlicht Publikationen zu Schweizer Kinder- und Jugendliteratur (2018: «Atlas der Schweizer Kinderliteratur»). Es gibt die Fachzeitschrift «Buch&Maus» heraus und macht mittels Beiträgen in Medien von Dritten sowie auf der SIKJM Website eine breite Öffentlichkeit auf wichtige Entwicklungen und empfehlenswerte Kinderliteratur aufmerksam.

Das Institut führt jedes Jahr Tagungen in Zürich durch, seit 2016 findet auch seine Jahrestagung in Zürich statt. Sie stossen auf grosses Interesse (z. B. 2016 «Migration in der Kinder- und Jugendliteratur» 180 Personen). Die öffentliche Veranstaltung zum 50-Jahr-Jubiläum der Institution im Zürcher Kosmos war 2018 mit 320 Teilnehmenden ausgebucht.

Auch 2020–2023 will das SIKJM seinen Auftrag zur kulturellen Vermittlungsarbeit fortsetzen. Die Kinderliteratur ist zwar ein wichtiger Sektor im Buchmarkt, für ihre Vermittlung durch Medien, Feuilletons und Jurys usw. gibt es jedoch kaum zuständige Stellen und wenig Expertise. Zurzeit ist das SIKJM ausserdem federführend daran, die Finanzierung für die Durchführung eines nationalen Kinderbuchpreises zu suchen.

Ebenfalls mehr einfließen soll die Expertise des SIKJM in die Beratung der städtischen Literaturkommission, die ihr Augenmerk künftig stärker auf die lokale Produktion an Kinder- und Jugendliteratur richten will.

2.3.3 Beratung, Aus- und Weiterbildung, Lehre

Mit Beratung, Weiterbildungs- und Orientierungsangeboten unterstützt das SIKJM Fachpersonen, Institutionen und Lehrkräfte und Bibliotheksmitarbeitende darin, ihre Praxis und ihr Know-how zu Kinder- und Jugendliteratur und Leseförderung zu entwickeln. Auch pflegt es in der Lehre eine enge Zusammenarbeit mit Dritten. Jährlich erhalten alle Studienanfängerinnen und -anfänger Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Zürich eine Einführung durch das SIKJM. Die Nachfrage nach diesen Angeboten ist sehr gross.

Im Rahmen seiner Projekte «Buchstart» (frühkindliche Förderung) und «Schenk mir eine Geschichte» (für Familien mit Migrationshintergrund; in 22 Sprachen) bildet es Fachkräfte in literaler Förderung aus und hat in den letzten Jahren Netzwerke von qualifizierten Leseanimatoredinnen und Leseanimatoren aufgebaut. Sie sind in einer Vielzahl von Bibliotheken in Stadt und Kanton Zürich aktiv.

Die Beratung des SIKJM nehmen auch viele behördliche Stellen in Zürich in Anspruch. So etwa die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, das Volksschulamt und die Bildungsdirektion Zürich.

2.3.4 Leseförderprojekte

Das SIKJM entwickelt Leseförderprojekte für Kinder und Jugendliche. Neben den oben erwähnten «Buchstart» und «Schenk mir eine Geschichte» sei hier die «Schweizer Erzählnacht» erwähnt, die v. a. von Schulen und Bibliotheken umgesetzt wird und an der sich jährlich geschätzte 70 000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene beteiligen, 2018 allein im Kanton Zürich an 144 Veranstaltungsorten. Die neue jährliche Kampagne «Schweizer Vorlesetag» macht eine breite Öffentlichkeit auf die Bedeutung des Vorlesens als eines der wirksamsten und einfachsten Mittel der Leseförderung aufmerksam. Im Kanton Zürich wurden 2018 238 (halb-)öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Die erste Durchführung im Mai 2018 war ein grosser Erfolg mit rund 500 Medienberichten und dem persönlichen Engagement von Prominenten sowie Politikerinnen und Politikern aus dem ganzen Parteienspektrum. Die gross angelegte und aufwendig betreute öffentliche Kampagne zur Vorleseförderung soll daher auch in Zukunft weitergeführt werden.

2.3.5 Forschung

Eine kleine Forschungsabteilung des SIKJM (110 Stellenprozent) betreibt Kinder- und Jugendmedienforschung. Sie ist kantonal, national und international vernetzt. Grosser Wert wird auf den Brückenschlag zwischen Forschung und Praxis und den Transfer von Forschungsergebnissen in die breitere Öffentlichkeit gelegt. Forschung findet meist in Kooperationen mit Dritten (universitäre Partner usw.) statt. Produkte sind v. a. Publikationen, Tagungen und Ausstellungen.

3. Analyse aktueller Probleme und Risiken

Das grösste Problem und Risiko stellt für das SIKJM seine andauernd schwierige Finanzierungslage und die hohe Arbeitsbelastung des Personals dar. Eine existenzielle Finanzkrise im Jahr 2013, die durch eine strukturelle Unterfinanzierung und hohe Investitions- und Umzugskosten verursacht war, konnte nur durch rigorose Sparmassnahmen, inklusive Stellenabbau, sowie dank grossen Fundraising-Anstrengungen und einer überlegten Entwicklungsstrategie überwunden werden. Seit 2014 weisen die Jahresrechnungen positive Ergebnisse auf, der Schuldenvortrag von 2013 konnte abgebaut werden. Als Folge der Sparmassnahmen war das verbliebene Personal jedoch übermässig belastet. Ein schrittweiser Wiederaufbau der Personalressourcen ist unumgänglich.

Das SIKJM wird von den anderen Kantonen wie auch von Stiftungen, welche anderswo ansässig sind, als «Zürcher Institution» wahrgenommen. Die Finanzierungsmöglichkeiten sind für das SIKJM deshalb vielerorts sehr beschränkt oder gar ausgeschlossen.

Eine weitere Problematik der Finanzierung besteht in der Tatsache, dass Stiftungen kurzfristige und direkt mit Beteiligung von Kindern konzipierte Projekte einer langfristigen (jedoch umso wirksameren) Aufbau- und Netzwerkarbeit vorziehen. Die auf Nachhaltigkeit angelegte Hintergrundarbeit des SIKJM in Bezug auf Leseförderung und Kinderliteratur ist daher auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen.

Die Finanzierung seiner Arbeit und der Aufbau von Personalressourcen stellen für die nächsten Jahre für das SIKJM die grösste Herausforderung dar. Um der wachsenden Nachfrage im Aufgabenfeld der frühkindlichen Leseförderung auch in Zukunft im erforderlichen Umfang und mit der notwendigen Qualität entsprechen zu können, hat es bei der Stadt Zürich einen Antrag auf eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um Fr. 30 000.– eingereicht.

4. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Personalaufwand	1'479'397	1'618'698	1'608'066	1'712'500	1'813'000	1'813'000	1'813'000
Lohnaufwand	1'469'570	1'602'170	1'596'606	1'700'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000
Sozialabgaben							
Übriger Personalaufwand	9'827	16'528	11'460	12'500	13'000	13'000	13'000
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	435'331	407'362	472'960	469'000	469'000	481'000	481'000
Unterhalt und Betriebsaufwand	6'809	8'978	8'200	9'000	9'000	11'000	11'000
Verwaltungsaufwand	161'152	129'939	195'900	190'000	190'000	200'000	200'000
Mietaufwand	267'370	268'445	268'860	270'000	270'000	270'000	270'000
Produktionsaufwand	536'979	1'266'629	1'154'899	1'180'000	1'220'000	1'270'000	1'220'000
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	385'544	1'009'224	994'899	1'010'000	1'050'000	1'100'000	1'050'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	151'435	257'405	160'000	170'000	170'000	170'000	170'000
Übrige Aufwände	163'849	-156'611	-115'400	21'500	28'500	33'500	28'500
Finanzaufwand	2'139	1'389	3'200	3'500	3'500	3'500	3'500
Abschreibungen	28'854	30'743	18'500	18'000	25'000	30'000	25'000
Ausserordentlicher Aufwand	132'856	-188'743	-137'100				
Total Aufwand	2'615'556	3'136'078	3'120'525	3'383'000	3'530'500	3'597'500	3'542'500

Erträge	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Betriebserträge	439'504	409'934	475'000	561'000	575'000	575'000	575'000
Eintritte	146'509	98'509	188'000	250'000	260'000	260'000	260'000
Mitgliederbeiträge	144'823	143'738	140'850	141'000	145'000	145'000	145'000
Übrige Betriebserträge	148'172	167'687	146'150	170'000	170'000	170'000	170'000
Subventionen	1'586'592	1'565'799	1'583'600	1'646'600	1'646'600	1'646'600	1'646'600
Stadt Zürich	71'762	71'562	71'600	101'600	101'600	101'600	101'600
Kanton Zürich	150'000	150'000	150'000	170'000	170'000	170'000	170'000
Andere Gemeinden/Kantone	24'830	22'800	22'000	25'000	25'000	25'000	25'000
Subvention Bund	1'340'000	1'321'437	1'340'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000
Weitere Beiträge Dritte	674'857	1'209'249	1'069'580	1'200'000	1'320'000	1'390'000	1'350'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	674'857	1'209'249	1'069'580	1'200'000	1'320'000	1'390'000	1'350'000
Übrige Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag							
Ausserordentlicher Ertrag							
Total Erträge	2'700'953	3'184'982	3'128'180	3'407'600	3'541'600	3'611'600	3'571'600
Total Erträge abzüglich Total Aufwand	2'700'953	3'184'982	3'128'180	3'407'600	3'541'600	3'611'600	3'571'600
Jahresergebnis	85'397	48'904	7'655	24'600	11'100	14'100	29'100

Die jährlichen Subventionen der öffentlichen Hand betragen in der Jahresrechnung 2018 1,565 Millionen Franken, was 49 Prozent des gesamten Ertrags entsprach. Der städtische Subventionsgrad liegt bei 2,2 Prozent und ist seit den Jahren 1991–2007, in denen er gemessen am Gesamtbudget bei 10,5 Prozent lag, kontinuierlich gesunken. Durch die ersuchte Beitragserhöhung um Fr. 30 000.– beträge er neu rund 3 Prozent. Hinzu kamen einmalige, zweckgebundene Projektbeiträge von Kantonen und Gemeinden in Höhe von Fr. 143 000.–, in den Erträgen enthalten unter Weitere Beiträge Dritter. Die selbst erwirtschafteten Erträge – inklusive Projektbeiträge, Spenden, Mitgliederbeiträge – beliefen sich 2018 auf 1,619 Millionen Franken.

Der Einbruch der Erträge durch Eintritte von der Rechnung 2017 (Fr. 146 509.–) auf die Rechnung 2018 (Fr. 98 509.–) erklärt sich v. a. durch die Gratis-Tagungen im Jubiläumsjahr 2018.

Die Steigerung bei «Produktionsaufwand»/«Honorare» im Jahr 2018 gegenüber den Vorjahren erklärt sich einerseits durch die Schaffung von total 90 Stellenprozenten und einer Praktikumsstelle in den drei Geschäftsstellen für die neue, jährlich stattfindende Kampagne «Schweizer Vorlesetag», eine 2017 geschaffene Forschungs-Teilzeitstelle, und durch ein grosses Jubiläumsprojekt. Für alles konnten Drittmittel eingeworben werden (Steigerung «Weitere Beiträge Dritte»).

Budgets 2020–2023: Nach den zum Schuldenabbau erfolgten starken Personalkosteneinsparungen im Jahr 2014 (von Fr. 1 664 700.– im Jahr 2013 auf Fr. 1 336 953.–) ist nun ein kontinuierlicher Wiederaufbau geplant. Er ist von der Einwerbung entsprechender Drittmittel für neue Projektvorhaben (Stiftungen, Nationalfonds-Forschungsgelder u. a.) abhängig. Er ermöglicht auch die höheren Betriebserträge (Honorar-, Kurseinnahmen): die Schaffung eines kleinen Fundraising-Pensums soll die Steigerung bei Drittmitteln und Spenden unterstützen.

Jahresergebnis: Die Budgets ergeben knapp positive Ergebnisse. Das Organisationskapital wird damit weiter aufgebaut.

Bilanzen der letzten Beitragsperiode

Aktiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Umlaufvermögen	677'566	840'119	680'747
Liquide Mittel	522'298	680'750	547'830
Forderungen	75'900	67'391	48'768
Vorräte	0	0	0
Transitorische Aktiven	79'368	91'978	84'149
Anlagevermögen	35'401	59'533	63'382
Materielles Anlagevermögen	33'401	57'533	61'382
Finanzielles Anlagevermögen	2'000	2'000	2'000
Weiteres Anlagevermögen			
Total Aktiven	712'967	899'652	744'129

Passiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Fremdkapital	712'007	813'294	608'867
Kurzfristiges Fremdkapital	112'965	138'765	147'024
Langfristiges Fremdkapital	485'796	597'354	359'412
Transitorische Passiven	113'246	77'175	102'431
Eigenkapital	960	86'358	135'262
Stiftungs- / Vereinskapital	20'000	20'000	20'000
Reserven	30'000	50'000	80'000
Gewinn / Verlustvortrag	-94'248	-69'040	-13'642
Jahreserfolg	45'208	85'397	48'904
Total Passiven	712'968	899'652	744'129

Die Bilanz zeigt, dass der Verlustvortrag von 2013 von rund Fr. 200 000.– in den Folgejahren dank rigoroser Sparmassnahmen schrittweise abgebaut und 2018 vollständig ausgeglichen werden konnte. Für das Rechnungsjahr 2018 kann sogar ein Erfolg von Fr. 48 904.– ausgewiesen werden.

Heute ist das Ziel, Schritt für Schritt wieder das nötige Organisationskapital aufzubauen. Dieses ist seit dem Rechnungsjahr 2016 wieder im Plus und beläuft sich per Ende 2018 auf Fr. 135 262.–.

Leistungsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und dem SIKJM wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2016–2019 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode

2020–2023 wird eine solche zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem SIKJM vereinbart werden. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der zu erbringenden Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils des jeweiligen Hauses. Ferner werden in der Leistungsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion, GR Nr. 2017/59, zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an das SIKJM unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

5. Zusammenfassung

Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM) leistet grundlegende und für die Schweiz einmalige Dokumentations-, Vermittlungs- und Forschungsarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur und entwickelt Initiativen zur Förderung der Lesemotivation. Dank seiner Expertise und einem einzigartigen Partnernetzwerk erzielt das Institut mit seiner Arbeit eine grosse Breitenwirkung.

Das Institut leistet einen wichtigen Beitrag zur Pflege des Zürcher Kulturerbes. Mit seiner Bibliothek, den Spezialsammlungen und dem Johanna Spyri-Archiv gliedert es sich sinnvoll in die Kette von Dokumentationsstellen in der Stadt ein. Äusserst wertvolle Beiträge leistet das SIKJM zudem für eine Vielzahl von Institutionen im Zürcher Kultur- und Bildungssektor.

Das SIKJM ist schweizweit aktiv. Durch seinen Hauptsitz in Zürich seit 1968 profitieren Stadt und Kanton Zürich jedoch überdurchschnittlich von seinen Leistungen. Die Tätigkeiten des Instituts wurden in den letzten Jahren aufgrund der Nachfrage stark ausgebaut. Der Standortbeitrag der Stadt Zürich ist demgegenüber seit vielen Jahren unverändert (Fr. 71 634.–), der städtische Subventionierungsgrad sank von 10 Prozent im Jahr 1991 auf rund 2 Prozent im Jahr 2018. Die aktuelle Beitragshöhe wird den Leistungen des Instituts und seinem Nutzen für die Stadt Zürich nicht mehr gerecht.

Die gesteigerte Wirkung des SIKJM, der starke Ausbau der Leistungen in den letzten Jahren und die grosse Anzahl an Personen, die sie in Zürich in Anspruch nehmen, rechtfertigen einen erhöhten städtischen Beitrag.

Der Stadtrat beantragt daher dem Gemeinderat, den jährlichen Betriebsbeitrag um Fr. 30 000.– auf neu Fr. 101 634.– zu erhöhen und für die Jahre 2020–2023 zu bewilligen.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags von Fr. 101 634.– für die Jahre 2020–2023 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Betriebsbeitrag wird mit dem Budget 2020 beantragt und im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 101 634.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.**
- 2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.**

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti